

Antrag

Hannover, den 10.06.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Nachvollziehbarkeit bei Standortauswahl für atomares Logistikzentrum. Verfahren muss neu gestartet werden: Kriterien offenlegen - Abwägungsprozesse transparent machen - Dialog von Anfang an!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) plant ein atomares Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll am Standort Würzgassen. Damit wurde ein Standort benannt, der für die Koordination der Abfall-Anlieferungen in das geplante Endlager Schacht Konrad dienen soll. Der Standort Würzgassen erfüllt jedoch in zwei entscheidenden Punkten noch nicht einmal die Kriterien der Entsorgungskommission für ein Bereitstellungslager: Die geplante Fläche liegt im Hochwasserrisikogebiet und die Bahnstrecke für die täglich zehn Atommülltransporte ist lediglich eingleisig.

Die Standort-Benennung für ein nukleares Bereitstellungslager in Würzgassen an der niedersächsischen Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen genauso wie das Ranking der weiteren in die Abwägung einbezogenen Flächen erfolgte ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Kommunen und ohne Diskussion innerhalb der Fachöffentlichkeit. In der Endlagerkommission wurde intensiv über die Bedeutung von Transparenz, Partizipation und lernenden Verfahren beraten. Doch statt analog zu diesen Verfahrensschritten bei der Auswahl eines Standorts für ein Bereitstellungslager vorzugehen, verfahren die BGZ und das Bundesamt für Entsorgungssicherheit weiter nach dem überholten Prinzip „Decide - Announce and Defend“ („Entscheiden - Verkünden - Verteidigen“).

Warum die Bundesgesellschaft den Standort des Atomkraftwerksgeländes Würzgassen ausgewählt hat und wie die weiteren untersuchten Standorte gerankt wurden, ist nicht nachvollziehbar. Zwar wird von der BGZ ein bestätigendes Gutachten des Öko-Instituts zur Entscheidung angeführt. Diese Stellungnahme fußt aber auf den von der BGZ vorgegebenen Auswahlkriterien und Abwägungen, die nicht ausreichend begründet und keinem öffentlichen und fachlichen Review unterzogen wurden.

Die Nachvollziehbarkeit der Standortauswahl und die Überprüfbarkeit von Behördenentscheidungen sind von unersetzlicher Bedeutung für die Akzeptanz. Die überraschende Standortbenennung Würzgassens wie auch das Bekanntwerden des zweitgelisteten Standorts Waggum/Bechtsbüttel hat folglich Proteste bei Kommunen, Anwohnerinnen und Anwohnern und Initiativen ausgelöst. Kommunal- und Landespolitikerinnen und -politiker verschiedenster demokratischer Parteien haben mangelnde Transparenz beklagt und hinterfragt, wie die Auswahl zustande kam.

Der Kreistag Holzminden hat in einer fraktionsübergreifenden Resolution die Errichtung eines nuklearen Logistikzentrums am Standort Würzgassen entschieden abgelehnt, den niedersächsischen Umweltminister aufgefordert, den Landkreis bei der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen fachlich und finanziell zu unterstützen und die aus der Region gewählten Landtagsabgeordneten aufgefordert, sich gemeinsam dafür einzusetzen, den Standort Würzgassen zu verhindern¹.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für einen transparenten Neustart des Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit einzusetzen. Folgende Grundsätze sind beim Umgang auch mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen und einem Neustart des Verfahrens zu befolgen:

1. Der Bund muss offenlegen, inwiefern eine grundsätzliche Alternativenprüfung den Bedarf eines zentralen Eingangslagers belegt bzw. ob der Transport zu einem künftigen Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle nicht auch von den bisherigen Zwischenlagerstandorten

¹ Kreistagsbeschluss der demokratischen Fraktionen vom 25.05.2020

gegebenenfalls nach Ertüchtigung geleistet werden kann. Dabei ist auch das Ziel zu berücksichtigen, Atomtransporte zu minimieren.

2. Sollte die Prüfung ergeben, dass ein Bereitstellungslager zwingend notwendig ist, muss der Auswahlprozess ergebnisoffen verlaufen und von objektiven, wissenschaftsbasierten und nachvollziehbar begründeten Entscheidungskriterien geleitet sein.
3. Auswahl- und Entscheidungskriterien müssen zu Beginn des Verfahrens im Dialog mit der potenziell betroffenen und interessierten Öffentlichkeit festgelegt werden.
4. Die Grundgesamtheit aller Standorte, die in Betracht gezogen werden, muss nachvollziehbar ausgewählt und dokumentiert werden. Dabei sind auch Standorte einzubeziehen, die nicht in Bundesbesitz liegen.
5. Es sind differenzierte Risiko-Bewertungen zu erstellen. Pauschale Beteuerungen im Stil von „Es besteht keinerlei Risiko“ sind unsachlich und befördern eher das Misstrauen.
6. Zielkonflikte und Abwägungsprozesse sind offenzulegen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
7. Das einzulagernde Inventar radioaktiver Stoffe, die Lagerdauer und der Umfang der geplanten An- und Abtransporte sind offenzulegen.
8. Auch für Szenarien wie bauliche Verzögerungen oder das Scheitern von Endlagerprojekten sind Handlungsoptionen darzustellen.

Alle Fragen und Entscheidungen zur Entsorgung des angefallenen und noch anfallenden Atommülls sind Abwägungsentscheidungen. Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit. Dennoch muss der Anspruch sein, die bestmögliche bzw. die am wenigsten schlechte Variante zu wählen.

Begründung

Während für die Suche nach einem tiefeingeologischen Endlager für hochradioaktiven Atommüll eine wissenschaftsbasierte, vergleichende Standortsuche mit dem StandAG gesetzlich beschlossen wurde, bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gelten sollen, ist ein vergleichendes Verfahren für die Errichtung von nuklearen Zwischenlagern, Bereitstellungslagern und auch für Endlager für schwach- und mittelradioaktivem Atommüll zwar möglich, aber bislang nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Landtag hält ein vergleichendes, transparentes und an klaren Auswahlkriterien orientiertes Vorgehen aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Fachlichkeit und Akzeptanz auch für diese Standortentscheidungen für notwendig.

Auch vor dem Hintergrund, dass das prognostizierte Müllaufkommen von ca. 600 000 m³ in Deutschland die genehmigten Kapazitäten von Schacht Konrad mit ca. 300 000 m³ um das Doppelte übersteigt, ist der Start einer vergleichenden, wissenschaftsbasierten Standortsuche auch für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll notwendig.

Mit der Benennung des atomaren Logistikzentrums für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll am Standort Würzgassen durch die BGZ wurde ein Standort benannt, der explizit für die Koordination der Anlieferung für Schacht Konrad dienen soll. Ohne dass ein Langzeitsicherheitsnachweis nach Stand von Wissenschaft und Technik für Schacht Konrad vorgelegt wird, muss dies als inakzeptable Zementierung von Schacht Konrad verstanden werden. Im Zuge der Endlagersuche für hochradioaktiven Atommüll wird stets von „Fehlerfreundlichkeit“, „lernendem Verfahren“, „Rücksprüngen“ und „Rückholbarkeit“ gesprochen. Dies muss auch für den Umgang mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen gelten.

Zweifel bei der Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen erschüttern auch das Vertrauen in eine künftige Endlagersuche für hochradioaktiven Atommüll.

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 11.06.2020)